



Treuchtlinger Straße 29  
91781 Weißenburg i. Bay.  
Telefon +49 9141 906-0  
Telefax +49 9141 906-49  
E-Mail: [info@proell.de](mailto:info@proell.de)  
Internet: [www.proell.de](http://www.proell.de)

## Erklärung

Zentrale Elemente der Verordnung (EU) Nr. 1906/2007 (REACH) sind die Registrierung und Zulassung von chemischen Stoffen.

Die Verantwortung für die Registrierung von Stoffen im Sinne der REACH-Verordnung bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) liegt hierbei bei den Herstellern und Importeuren in die Europäische Union.

Als Hersteller von Gemischen ist die Firma Pröll in Bezug auf die verwendeten Stoffe und Gemische nachgeschalteter Anwender und somit nicht für die Registrierung verantwortlich. Für die hergestellten Gemische selbst ist eine Registrierung nicht erforderlich. Die von uns zur Formulierung unserer Produkte eingesetzten Rohstoffe bzw. die darin enthaltenen chemischen Stoffe wurden allerdings von unseren Lieferanten oder dem jeweiligen Hersteller bei der ECHA registriert, sodass unsere Produkte diesbezüglich den geltenden Vorschriften entsprechen.

Im Rahmen der fortlaufenden Aktivitäten bezüglich der als besonders besorgniserregend erachteten Stoffe (SVHC) kommt es regelmäßig zur Neuaufnahme von Stoffen auf die Kandidatenliste für die Zulassung.

Derartige Stoffe werden konstitutionell nicht zur Formulierung unserer Produkte eingesetzt, dennoch kann es vorkommen, dass diese, beispielsweise als Verunreinigung der eingesetzten Rohstoffe, in unseren Produkten enthalten sind. Die Kommunikation zu SVHC erfolgt gegenüber industriellen und gewerblichen Kunden anhand des Sicherheitsdatenblatts.

Falls ein SVHC in unseren Produkten enthalten ist, prüfen wir zum Schutze unserer Mitarbeiter, Kunden und der Umwelt sorgfältig, ob ein alternativer Rohstoff mit weniger besorgniserregenden Eigenschaften verfügbar ist und ob eine Substitution unter Erhaltung der bisherigen technischen Eigenschaften möglich ist. Falls dies der Fall ist, erfolgt ein Austausch des betroffenen Rohstoffs innerhalb einer angemessenen Frist.

Dies gilt auch dann, wenn ein von uns eingesetzter Rohstoff aufgrund einer strengeren Neueinstufung unter die Allgemeine Ausschlusspolitik der Europäischen Vereinigung der Verbände der Lack-, Druckfarben- und Künstlerfarbenindustrie EuPIA und CEPE (siehe [www.eupia.org](http://www.eupia.org) => General Info About Printing Inks => Exclusion Policy) fällt.

Weißenburg i. Bay., 28. Juni 2023

**Pröll** GmbH

Reinhard Port  
Geschäftsführer

i. A.

Marco Auer  
Leiter Qualitätsmanagement